



Regierungsratsbeschluss vom 21. März 2017

Luftgässlein 1, Linienänderung

P170400

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 22. Dezember 1997.
2. Gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird die Strassenlinie A-D aufgehoben und die neue Strassenlinie A-B-C-D gemäss Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 22. Dezember 1997 genehmigt.

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Luftgässlein 1 wurde die Zugangstreppe auf der Allmend erstellt. Der Regierungsrat hat der dafür notwendigen Landbereinigung sowie Anpassung der Strassenlinie zugestimmt.

